



Verwaltungsrat

349.Tagung, Genf, 30. Oktober–9. November 2023

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 5. Oktober 2023

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 111. Tagung (2023) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Analyse der zur Förderung der effektiven Funktionsweise der
Konferenz getroffenen Maßnahmen

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage werden die auf der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2023) umgesetzten Vorkehrungen einer Prüfung unterzogen und Bereiche für mögliche Verbesserungen erkundet. Die Überprüfung dieser Vorkehrungen soll als Grundlage für die im März 2024 zu unterbreitenden Vorschläge für das Programm und die Arbeitsmodalitäten der 112. Tagung der Konferenz (Juni 2024) dienen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 39).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Führungskompetenz und Leitung.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Derzeit keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ausarbeitung von Vorschlägen betreffend die Vorkehrungen und das Arbeitsprogramm für die 112. Tagung der Konferenz (2024) zur Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat auf seiner 350. Tagung (März 2024).

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumente und Beziehungen (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: [GB.347/INS/2/2](#).

► Einleitung

1. Die 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 5. bis 16. Juni 2023 stattfand, war die erste Tagung seit 2019, die vollständig als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde. Die während der COVID-19-Pandemie eingeführten und als vorteilhaft erachteten Tagungsmodalitäten wurden beibehalten, beispielsweise die Möglichkeit der Einreichung im Voraus aufgezeichneter Videobotschaften für das Plenum und des passiven Fernzugangs der Teilnehmer zu den Ausschusssitzungen.
2. Die 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hat ihre Ziele erreicht. Das nachdrückliche Bekenntnis der Delegierten zum Mandat der IAO und ihre Bereitschaft, sich einzubringen und ihre Standpunkte einander anzunähern, erbrachten mehrere bedeutende Ergebnisse, darunter die Annahme von drei neuen internationalen Arbeitsnormen sowie des Programms und Haushalts der Organisation.
3. In dieser Vorlage werden die auf der 111. Tagung der Konferenz umgesetzten Vorkehrungen auf ihre Wirksamkeit untersucht und Bereiche erkundet, in denen ausgehend von den Rückmeldungen der Mitgliedsgruppen und Erfahrungen der Mitglieder des Sekretariats weitere Verbesserungen vorgenommen werden könnten.

► Teilnahme

4. Die Aufhebung der Reisebeschränkungen und die Rückkehr zu einer reinen Präsenztagung ließen die Zahl der akkreditierten Delegierten deutlich ansteigen, und zwar von 4.445 im Jahr 2022 auf 6.095 im Jahr 2023. Dies war vor allem auf die Wiederm Zulassung von Teilnehmern ohne aktive Teilnahmerechte zurückzuführen (offizielle Begleitpersonen von Ministern, zur Ersetzung von Beratern bestimmte Personen und sonstige Personen, die eine Delegation begleiten). Von diesen 6.095 akkreditierten Delegierten ließen sich 4.776 registrieren oder waren persönlich anwesend. Die Zahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten war leicht rückläufig.

► **Tabelle 1. Zahl der akkreditierten Mitgliedstaaten und Delegierten (2018–23)**

	2018	2019	2021	2022	2023
Mitgliedstaaten	168	178	181	178	172
Akkreditierte Delegierte	6 438	7 661	4 467	4 445	6 095

5. Der Anteil der weiblichen Delegierten und Beraterinnen insgesamt war mit 36,5 Prozent weiterhin niedrig, obwohl das Amt wiederholt an die Mitgliedsgruppen appelliert hatte, in ihren Delegationen für ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis zu sorgen.

► Vorbereitung und Logistik

6. Aufgrund unerwarteter Verzögerungen bei den Renovierungsarbeiten im Palais des Nations war es möglich, die Konferenz 2023 in ihren herkömmlichen Räumlichkeiten abzuhalten. Dass

der Plenarsaal nicht verfügbar war, stellte jedoch eine erhebliche Einschränkung dar. Das Plenum und der Gipfel zur Welt der Arbeit fanden im Saal XX statt, dessen Kapazität deutlich geringer als die des Plenarsaals ist. Die besonderen Vorkehrungen für die Zuweisung der Sitze, für die spezielle Zugangsausweise erforderlich waren, und die Beschränkung des Zugangs zum Konferenzsaal bereiteten einigen Delegationen Schwierigkeiten. Dies wird 2024 jedoch nicht mehr der Fall sein. Das Amt hat vom Büro der Vereinten Nationen in Genf die Bestätigung erhalten, dass aufgrund weiterer Verzögerungen bei den Renovierungsarbeiten die **Tagung der Konferenz 2024** erneut im **Palais des Nations** (vom 3. bis 14. Juni) stattfinden kann, und zwar mit der gleichen Anzahl von Sitzungssälen. Der neu renovierte Plenarsaal wird zur Verfügung stehen, sodass jeder dreigliedrigen Delegation wieder, wie traditionell üblich, acht Sitze zugewiesen werden können.

7. Die Mitgliedsgruppen erkannten die Bemühungen des Amtes an, den Delegierten trotz der anhaltenden Einschränkungen durch die Renovierungsarbeiten im Palais des Nations und in der Zentrale der IAO optimale Bedingungen für ihre Teilnahme zu bieten. Verbesserungen sind jedoch bei bestimmten Aspekten der Vorbereitungsarbeiten erforderlich, bei denen zusätzlich zu langjährigen Problemen neue Herausforderungen festgestellt wurden.
8. Wie in den vergangenen Jahren wurde weithin anerkannt, wie wichtig eine **frühzeitige Nominierung des Vorstands der Konferenz** ist und welche entscheidende Rolle die Ausschussvorsitzenden und -sprecher dabei spielen, einen Konsens zu erzielen und einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen zu gewährleisten. Einige Nominierungen gingen jedoch erst kurz vor Beginn der Tagung ein. Eine frühzeitige Benennung der Ausschussvorstände ist für die Vorbereitungsarbeiten entscheidend wichtig, damit sie im Vorfeld Unterstützung erhalten und über die Verfahren der IAO und die für die Dreigliedrigkeit der Organisation charakteristischen Fragen informiert werden. Auf Ersuchen mehrerer Mitgliedsgruppen und zur Unterstützung der Gruppen bei ihren Nominierungsverfahren wird das Amt den Regionalkoordinatoren eine Liste der Pflichten der Vorsitzenden, eine Beschreibung ihrer Aufgaben und weitere sachdienliche Informationen zur Verfügung stellen, die bei der Ermittlung potenzieller Vorsitzender hilfreich sein können. Ähnliche Informationen werden den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe zur Verfügung gestellt, um das Verfahren zur Ernennung ihrer Sprecher zu erleichtern.
9. In informellen Nachbesprechungen forderten nationale Delegationen die **frühzeitige Verbreitung zentraler Informationen** über die Konferenz. Im Hinblick auf künftige Tagungen der Konferenz wird das Amt dafür sorgen, dass kurz nach der Tagung des Verwaltungsrats im März 2024, wenn die vorgeschlagenen Vorkehrungen genehmigt sind, eine **Mitteilung mit Vorabinformationen** veröffentlicht wird, und zwar noch vor dem Konferenzleitfaden, der normalerweise im Mai auf der Website der Konferenz veröffentlicht wird. Da die zahlreichen (per Verbalnote oder über die Regionalkoordinatoren und Gruppensekretariate übermittelten) offiziellen Mitteilungen mit detaillierten praktischen Informationen möglicherweise nicht effektiv genug waren, was die umfassende Information der Teilnehmer betrifft, wird das Amt über den Konferenzleitfaden hinaus alternative und benutzerfreundlichere Formen der Informationsübermittlung ausloten, unter anderem durch Online-Tutorials, und außerdem die Zahl der Informationsveranstaltungen erhöhen.
10. Die Teilnehmer ersuchten um weitere Verbesserungen bei den **Akkreditierungs- und Registrierungsverfahren**, insbesondere bei der Ausstellung von Zugangsausweisen. Das Amt wird nach möglichen Lösungen suchen und Wege finden, um die Schwierigkeiten, denen sich Delegierte gegenübersehen, zu verringern, indem es den Ständigen Vertretungen die Möglichkeit einräumen wird, die Zugangsausweise für alle Regierungsdelegierten von bevollmächtigten Personen abholen zu lassen. Eine Reihe von Delegationen ersuchte das Amt außerdem, das

Verfahren für Änderungen in der Zusammensetzung ihrer nationalen Delegationen nach Ablauf der Frist für die Akkreditierung und Registrierung über die Online-Plattform zu erleichtern. Die Online-Akkreditierungsplattform stützt sich auf das Konferenzmanagement-System (CMS), eine Datenbank mit entsprechenden Anwendungen, die das Kernstück aller von den Delegierten und dem Sekretariat genutzten Plattformen und Anwendungen (Online-Akkreditierung, Registrierung und Zugangsausweise, Bearbeitung von Änderungsanträgen und Abstimmungen) bildet. Dieses seit mehr als 20 Jahren genutzte System weist eine Reihe von Einschränkungen auf, unter anderem bei der Übertragung von Daten von der Online-Akkreditierungsplattform zum CMS. Das Amt prüft derzeit Ersatzmöglichkeiten für das veraltende CMS, die weitere Verbesserungen des Online-Akkreditierungsverfahrens bewirken und gleichzeitig die Integrität der damit verbundenen Prozesse, insbesondere der elektronischen Abstimmung, gewährleisten könnten.

11. Das alte **elektronische Abstimmungssystem**, das nicht mehr den aktuellen Standards für Cybersicherheit entsprach, wurde durch ein sichereres und benutzerfreundlicheres System ersetzt. Das Amt führte vor der Tagung der Konferenz mehrere Tests durch, um die erfolgreiche Funktionsweise des neuen Systems zu gewährleisten. Die Beteiligung an den Abstimmungen war mit Werten zwischen 78 und 82 Prozent hoch.
12. Das Amt führte mehrere Informationsveranstaltungen für die regionalen Regierungsgruppen sowie die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppe zum neuen Abstimmungssystem durch, nahm Erläuterungen zu den Abstimmungsregeln in den Leitfaden *Die Internationale Arbeitskonferenz auf einen Blick* auf und veröffentlichte zudem ausführliche Anweisungen zur Nutzung des neuen Systems. Dennoch stießen manche Delegierte auf einige Probleme, die bereits 2022 bestanden, etwa:
 - a) mangelnde Vertrautheit mit den Regeln für das Stimmrecht (manche Delegierte wussten nicht, welche Mitglieder einer Delegation stimmberechtigt waren);
 - b) Schwierigkeiten beim Erhalt der erforderlichen Zugangscodes per E-Mail aufgrund von Firewall-Problemen auf der Empfängerseite;
 - c) Unklarheit darüber, ob die Stimmabgabe in namentlicher Abstimmung erfolgte, und fehlende Bestätigung durch das System, ob ihre Stimme registriert wurde.
13. Darüber hinaus war manchen Delegierten nicht bewusst, dass es sich bei Akkreditierung und Registrierung um zwei separate Vorgänge handelt, die beide Voraussetzung für die Stimmabgabe sind. Die Delegierten müssen sich nicht nur akkreditieren, sondern auch registrieren lassen und damit ihre Teilnahme an der Konferenz bestätigen, um ihre Zugangscodes für Abstimmungen zu erhalten. Dieser Schritt wird von den in Genf ansässigen Delegierten, die bereits einen von der IAO oder den Vereinten Nationen ausgestellten Zugangsausweis für den Zutritt zu den Räumlichkeiten besitzen und sich möglicherweise der rechtlichen Konsequenzen der Registrierung (und, falls sie beschließen, die Konferenz vor Ende der Tagung zu verlassen, der Abmeldung) nicht bewusst sind, häufig übersehen. Das Amt kann künftig ähnliche Informationslücken schließen, indem es benutzerfreundliche Online-Tutorials erstellt und die Zahl der Informationsveranstaltungen für Delegierte über die Konferenzverfahren, insbesondere über die Abstimmung, weiter erhöht, damit diese wissen, was erforderlich ist, um abstimmen zu können.
14. Eine Reihe von Teilnehmern hatte infolge von nicht angekündigten Änderungen durch den Diensteanbieter Schwierigkeiten beim Einloggen in die **IAO-Events-App** und bei ihrer Nutzung. Seit Juni 2023 sondiert das Amt gemeinsam mit verschiedenen Anbietern Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Delegierten bei der nächsten Tagung der Konferenz nicht auf die

gleichen Probleme stoßen. Es wird auch weiterhin nach Wegen suchen, die Schwierigkeiten, die manche Delegierte beim Zugriff auf die App hatten, so weit wie möglich auszuräumen.

► Plenum der Konferenz

15. Der **Gipfel zur Welt der Arbeit** am 14. und 15. Juni zeichnete sich durch eine sehr hohe Beteiligung aus. Sechszehn Staats- und Regierungschefs sowie Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden nahmen teil und erörterten eine Reihe von Fragen rund um soziale Gerechtigkeit, darunter den Vorschlag, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit zu bilden.
16. Es fanden vier interaktive Podiumsdiskussionen auf hoher Ebene zu den folgenden Themen statt: Bekämpfung von Ungleichheiten und Informalität sowie Erleichterung von Inklusion; Förderung von Chancengleichheit und voller, frei gewählter und produktiver Beschäftigung für alle durch Bildung, lebenslanges Lernen und Qualifizierung; Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge; Handel, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung; Förderung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Die Podiumsdiskussionen stießen auf großes Interesse und boten den Leitern anderer Institutionen der Vereinten Nationen und multilateraler Gremien eine einzigartige Plattform für die Darstellung ihrer Sicht auf die Maßnahmen, die ihre jeweiligen Organisationen und das multilaterale System insgesamt ergreifen müssen, um soziale Gerechtigkeit weiter voranzubringen.
17. Angesichts der Rückkehr zu einem uneingeschränkten Präsenzformat erreichte die Zahl der Erklärungen, die während der **Aussprache im Plenum über den Bericht des Generaldirektors und den Bericht der Präsidentin des Verwaltungsrats** abgegeben wurden, wieder den Stand von vor der Pandemie. Insgesamt meldeten sich 104 Minister oder Personen in vergleichbarer Funktion zu Wort. Aufgeschlüsselt nach Gruppen entfielen 43 Prozent der Erklärungen auf Regierungsdelegierte, 27 Prozent auf Arbeitnehmerdelegierte, 19 Prozent auf Arbeitgeberdelegierte und 11 Prozent auf Vertreter internationaler Organisationen (Tabelle 2).

► **Tabelle 2. Zahl der Erklärungen im Plenum nach Gruppen**

	2018	2019	2021	2022	2023
Zahl der Erklärungen insgesamt	307	317	249	296	303
Minister	95	104	95	90	104
Regierungsdelegierte	43	32	29	44	26
Arbeitgeberdelegierte	55	56	44	51	56
Arbeitnehmerdelegierte	75	81	66	77	80
Beobachter	39	44	36	34	37
Zahl der Erklärungen von Frauen	79	66	66	84	87

18. Die Zahl der Frauen, die im Plenum das Wort ergriffen (29 Prozent aller Personen, die eine Rede hielten, gegenüber 71 Prozent Männer), bestätigt, dass eine paritätische Vertretung bei den Rednern im Plenum ebenso wie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Teilnahme an der Konferenz insgesamt Ziele sind, die nach wie vor in weiter Ferne liegen.

19. Was das **Format der Teilnahme** betrifft, so waren fast alle Redner persönlich anwesend. Nur zehn Redner (bzw. 3 Prozent der Zahl insgesamt) entschieden sich dafür, ihre Erklärungen in Form einer zuvor aufgezeichneten Videobotschaft abzugeben.
20. Zum ersten Mal seit der COVID-19-Pandemie und in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung der Konferenz wurde die Dauer von Erklärungen zum Bericht des Generaldirektors und zum Bericht der Präsidentin des Verwaltungsrats auf fünf Minuten beschränkt. Mit Blick auf das allgemeine **Zeitmanagement** trugen alle vier Vorsitzenden Sorge, dass die Sitzungen pünktlich begannen und die Redner sich an die Zeitvorgaben hielten. In der ersten Woche waren keine verlängerten Sitzungen erforderlich, und sechs von acht Sitzungen endeten früher als geplant.
21. Da der Zeitraum für die Abgabe von Erklärungen im Plenum in der zweiten Woche infolge des zweitägigen Gipfels zur Welt der Arbeit verkürzt wurde und eine hohe Nachfrage nach Redezeiten in diesem Zeitraum bestand, entstanden vielen Delegierten Unannehmlichkeiten, und das Sekretariat hatte Schwierigkeiten, entsprechenden Ersuchen nachzukommen. Die Sitzungen mussten bis 20:45 Uhr verlängert werden, um den 149 Delegierten gerecht zu werden, die in der zweiten Woche um Redezeit ersucht hatten. Diese Zahl entsprach 50 Prozent der Gesamtzahl der Redner im Plenum. Die Vorverlegung des Beginns des Plenums auf Dienstag, den 6. Juni, und der dadurch in der ersten Woche gewonnene zusätzliche Tag trugen nicht dazu bei, die Redezeiten gleichmäßiger zu verteilen, da sehr viele Minister und Delegierte erst in der zweiten Woche teilnahmen.
22. Bei den Nachbesprechungen im Juni bekundeten daher einige Gruppen ihre Präferenz für einen eintägigen Gipfel zur Welt der Arbeit am Donnerstag der zweiten Woche, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden und zudem die Auswirkungen auf die Ausschussarbeit zu minimieren. Die Teilnehmer forderten einen früheren Beginn der Vorbereitungen für den Gipfel und rechtzeitige Konsultationen zur Auswahl der Themen und Formate der Diskussionsrunden, was zur raschen Benennung hochrangiger Teilnehmer beitragen wird.
23. Zwar gibt es keine feste Frist für die Veröffentlichung des **Berichts des Generaldirektors**, doch ersuchten die Teilnehmer darum, dass er drei Wochen vor der Eröffnung der Tagung veröffentlicht wird, damit sie genügend Zeit haben, ihn zu analysieren und ihre Erklärungen im Plenum vorzubereiten.
24. Die während der COVID-19-Pandemie eingeführten 90-minütigen Segmente für die **Annahme der Ausschussberichte** im Plenum und die empfohlenen Redezeiten für die Ausschussvorstände ermöglichten ein solides Zeitmanagement und sollten beibehalten werden.

► Konferenzausschüsse

25. Alle Ausschüsse schlossen ihre Arbeit erfolgreich ab. Die Fachausschüsse legten die folgenden Ergebnisse vor:
 - a) die Empfehlung (Nr. 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023;
 - b) Schlussfolgerungen des Ausschusses für die allgemeine Aussprache über einen gerechten Übergang;
 - c) Schlussfolgerungen des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion über den Arbeitnehmerschutz.
26. Die ständigen Ausschüsse arbeiteten wie folgt:

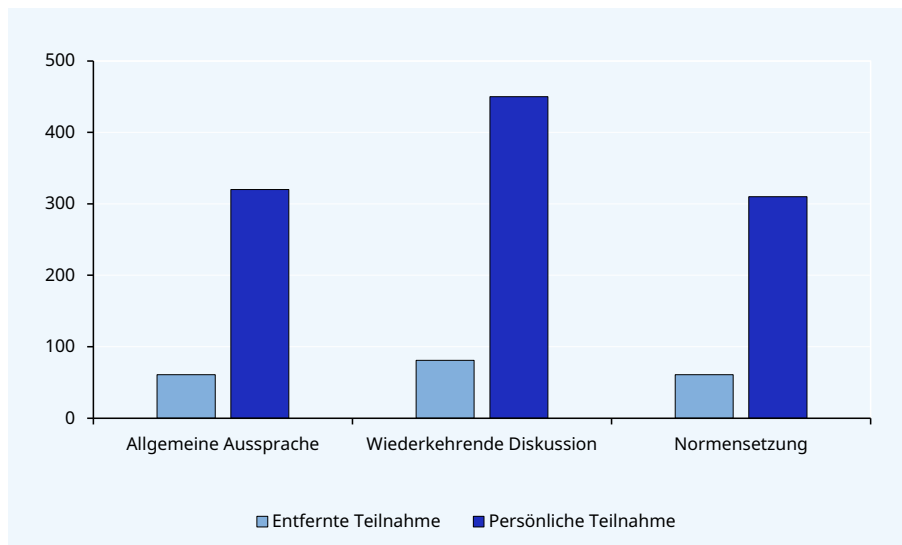
- a) Der Finanzausschuss legte der Konferenz seinen Bericht vor, einschließlich der Empfehlung, einen Entwurf einer Entschlieung ber die Annahme von Programm und Haushalt fr 2024–25 und die Aufteilung des Einnahmenhaushalts auf die Mitgliedstaaten anzunehmen.
 - b) Der Ausschuss fr die Durchfhrung der Normen legte der Konferenz seinen Bericht vor, in dem er auch auf die 24 lnderspezifischen Flle zur Anwendung ratifizierter bereinkommen durch die betreffenden Regierungen einging.
 - c) Der Redaktionsausschuss sorgte fr die sprachliche bereinstimmung der Fassungen des Entwurfs zur Empfehlung betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung in englischer, franzsischer und spanischer Sprache; der Text der internationalen Arbeitsnormen, die whrend dieser Tagung der Konferenz angenommen wurden, gilt in allen drei Amtssprachen als gleichermaen verbindlich.
 - d) Der Ausschuss fr allgemeine Angelegenheiten legte der Konferenz seine Empfehlungen zu allen vier an ihn verwiesenen Angelegenheiten vor: den Entwurf einer Entschlieung zu den Schlussbestimmungen internationaler Arbeitsnormen; Vorschge zur Aufhebung oder Zurckziehung von 24 internationalen Arbeitsnormen; den Entwurf eines bereinkommens und einer Empfehlung betreffend die teilweise Neufassung von 15 internationalen Arbeitsnormen infolge der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; den Entwurf einer Entschlieung betreffend die vom Verwaltungsrat gem Artikel 33 der Verfassung empfohlenen Manahmen zum Thema Belarus.
27. In den beim Amt eingegangenen Rckmeldungen wurden zentrale Bereiche genannt, in denen Verbesserungen mglich sind. Unter Hinweis auf die langwierigen Diskussionen im Finanzausschuss betonten die Sozialpartner die Notwendigkeit, Lehren aus den jngsten Erfahrungen zu ziehen und zu prfen, wie sich hnliche Situationen knftig vermeiden lassen. Sie forderten, den Grad der Inklusivitt im Finanzausschuss im Einklang mit dem dreigliedrigen Charakter der Organisation zu erhhen und sicherzustellen, dass der Ausschuss seinen Zustndigkeitsbereich nicht berschreitet und von politischen Debatten absieht. Diesbezgliche Vorschge knnten erkundet und dem Verwaltungsrat zu gegebener Zeit zur Prfung vorgelegt werden.
28. Die Regierungen wiesen erneut darauf hin, wie wichtig es ist, **dreigliedrige Konsultationen ber die vorgeschlagenen Diskussionspunkte fr den Ausschuss fr die wiederkehrende Diskussion und den Ausschuss fr die allgemeine Aussprache** zu einem frhen Zeitpunkt abzuhalten. Das Amt hat zugesagt, derartige Vorbereitungen fr die Tagung 2024 rechtzeitig vorzunehmen. Es wird in der ersten Aprilhlfte dreigliedrige Konsultationen ber die vorgeschlagenen Diskussionspunkte, die allen drei Mitgliedsgruppen gleichzeitig vorab mitgeteilt werden, sowie ber den vorlufigen Arbeitsplan organisieren.
29. Darber hinaus knnte ortsunabhngig ein erster Meinungsaustausch zwischen den Ausschussvorstnden geraume Zeit vor der Tagung organisiert werden, um den Weg fr eine reibungslose und wirksame Errterung auf der Konferenz zu ebnen. Dazu mssten die Vorstandsmitglieder bis Mitte April benannt werden. Wie bereits erwhnt wurde, wre durch eine frhzeitige Nominierung der Vorstandsmitglieder auch eine rechtzeitige und eingehendere Unterrichtung ber wichtige inhaltliche und verfahrenstechnische Fragen mglich.
30. Wie in frheren Jahren und trotz aller Bemhungen, die Anzahl und Dauer der Abendsitzungen zu begrenzen, bentigten der Ausschuss fr die wiederkehrende Diskussion und der Ausschuss fr die allgemeine Aussprache mehrere solcher Sitzungen. Der Verwaltungsrat knnte weitere Anpassungen des Programms und der Arbeitsmethoden der Ausschsse in Erwgung ziehen, um Sitzungen zu vermeiden, die weit ber die festgelegten Arbeitszeiten hinausgehen.

31. Auf der Tagung 2023 und in den Jahren davor waren etwa 60 Prozent des Textes der Entwürfe für Schlussfolgerungen, die allen Ausschüssen im Plenum vorgelegt wurden, noch in eckige Klammern gesetzt, was darauf hindeutet, dass trotz ausgedehnter Sitzungen der Redaktionsgruppe keine Einigung erzielt werden konnte. Um die zur Verfügung stehende Zeit optimal zu nutzen, hatte das Amt 2022 vorgeschlagen, auf die Arbeit der Redaktionsgruppe zu verzichten und direkt zur Vorlage von Änderungsanträgen zu den vorläufigen Schlussfolgerungen zu schreiten, die vom Sekretariat auf der Grundlage der in der ersten allgemeinen Aussprache geäußerten Standpunkte erstellt wurden. Dieser Vorschlag wurde von einigen Gruppen unterstützt, jedoch nicht von allen.
32. Der Verwaltungsrat könnte einen alternativen Vorschlag in Erwägung ziehen, wonach die Redaktionsgruppe den Entwurf der Schlussfolgerungen an einem statt an zwei Tagen ausarbeiten würde. Der zweite Tag könnte stattdessen als zusätzlicher Tag für die Erörterung der Änderungsanträge genutzt werden, was dazu beitragen könnte, Abendsitzungen zu vermeiden. Diese Option wäre auch in höherem Maße inklusiv, da sie allen Ausschussmitgliedern die Möglichkeit einräumen würde, in größerem Umfang zur Abfassung des Ergebnisdokuments beizutragen. Diese Option könnte durch andere, bereits erwähnte Maßnahmen wie die frühzeitige Nominierung der Ausschussvorstände und rechtzeitig vor der Tagung abgehaltene Konsultationen ergänzt werden. Die Redaktionsgruppe könnte sich aus einer kleineren Anzahl von Mitgliedern mit besonderer Kenntnis der jeweiligen Themen zusammensetzen, was einer wirksameren Erstellung des dem Ausschuss zur Prüfung vorzulegenden Dokuments zuträglich wäre.

► **Abbildung 1. Möglicher Arbeitsplan des Ausschusses für die allgemeine Aussprache und des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion**

1/2 Mo (Nachm.)	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do (Vorm.)
Allgemeine Aussprache		Ausarbeitung vorläufiger Schlussfolgerungen durch das Sekretariat auf der Grundlage der allgemeinen Aussprache	Sitzung der Redaktionsgruppe	Vorlage von Änderungsanträgen	Erörterung von Änderungsanträgen				

33. Der Verwaltungsrat könnte diesen Vorschlag auf seiner 350. Tagung (März 2024) prüfen, wenn er die Vorkehrungen für die Tagung der Konferenz im Jahr 2024 erörtert.
34. Auf Ersuchen einiger Gruppen wurde eine Fernverbindung verfügbar gemacht, damit die Teilnehmer die Arbeit der Ausschüsse online verfolgen können, wenn auch nur passiv. Wie schon bei der Konferenztagung 2022 und den letzten beiden Tagungen des Verwaltungsrats nahm die Mehrheit der Ausschussmitglieder persönlich teil (Abbildung 2). Anscheinend haben die Ausschussmitglieder erkannt, dass ihre persönliche Anwesenheit eine effektivere Arbeit während der Verhandlungen ermöglicht und entscheidend dazu beiträgt, auf Konsens beruhende Ergebnisse zu erzielen.
35. Die Einrichtung einer Fernverbindung verursacht zusätzliche Kosten. Vom Büro der Vereinten Nationen in Genf bereitgestellte Zahlen deuten auf direkte Kosten in Höhe von 88.500 US-Dollar hin. Nicht inbegriffen darin sind die indirekten Kosten durch die Überstundenvergütung für Techniker und Bedienungspersonal, die sich Berechnungen zufolge auf 42.898 US-Dollar belaufen.

► **Abbildung 2. Fern- und Präsenzteilnahme an den Ausschüssen 2023**

► Kommunikation

36. Die Kommunikationsstrategie war darauf ausgerichtet, die Mitgliedsgruppen und andere vorrangige Adressaten vor, während und nach der Tagung einzubinden. Die Mehrheit der Delegierten besuchte den Kommunikationsstand des IAA, der das zentrale Element der die Konferenz betreffenden Kommunikationsaktivitäten im Palais des Nations bildete.
37. Die Live-Übertragung vom Gipfel zur Welt der Arbeit verzeichnete hinsichtlich der Seitenaufrufe auf ILO Live mit mehr als doppelt so vielen Aufrufen wie bei der Tagung 2022 einen neuen Höchststand. Sie soll dahingehend weiterentwickelt werden, die Nutzererfahrung zu verbessern und bei Ausfall eines externen Dienstes während der Übertragung die Robustheit zu steigern. Die Podcasts über den Werdegang internationaler Arbeitsnormen und über einen gerechten Übergang erhielten in den zwei Wochen über 8.000 Seitenaufrufe, was einem Anstieg von 29 Prozent gegenüber 2022 entspricht. Der Kontakt mit den verschiedenen Plattformen in den sozialen Medien nahm im Vergleich zu 2022 deutlich zu, auf Twitter sogar um 50 Prozent. Die bei der Tagung 2023 gewonnenen Daten werden genutzt, um die Kommunikationsstrategie für die Tagung 2024 bei Bedarf anzupassen und sicherzustellen, dass die richtigen Kanäle und Inhalte priorisiert werden.
38. Fünf Beauftragte für die Kommunikation mit Ländern wurden abgestellt, um gemeinsam mit der Hauptabteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit das Profil der Konferenz auf der Landesebene zu schärfen. Diese erfolgreiche Maßnahme soll bei künftigen Tagungen wiederholt werden.

► Beschlussentwurf

39. **Der Verwaltungsrat ersuchte das Amt, zur Behandlung auf seiner 350. Tagung (März 2024) ein detailliertes Arbeitsprogramm für die 112. Tagung (2024) der Internationalen Arbeitskonferenz auszuarbeiten und dabei die Auffassungen zu berücksichtigen, die während der Erörterung über die auf der 111. Tagung (2023) der Konferenz durchgeführten Maßnahmen geäußert wurden.**